

Internetfassung

I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Stockelsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 10.12.2009

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2008 (GVOBl. 2008, Seite 310), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. 2007, Seite 362) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, Seite 257), zuletzt geändert durch Artikel 85 der VO vom 12.10.2005 (GVOBl.2005, Seite 487), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2011 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Stockelsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 10.12.2009 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Stockelsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

1. § 14 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt 0,52 Euro je m² gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

Artikel 2 Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Stockelsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 10.12.2009, in der Fassung der I. Nachtragssatzung vom 12.12.2011 bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten im Wortlaut zu beseitigen.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

- (1) Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Soweit Abgabenansprüche nach den bisher geltenden Satzungsregelungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Stockelsdorf, den 13.12.2011

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin

gez.
Brigitte Rahlf-Behrmann

L.S